

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Untersuchung von Seeunfällen (Seeunfalluntersuchungsgesetz, SeeUG)

— Drucksachen 8/3828, 8/4186 —

Bericht des Abgeordneten Müller (Nordenham)

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel, das Verfahren bei der Untersuchung von Seeunfällen vollständig neu zu regeln. Dafür zuständig soll künftig das Bundesamt für Seeschifffahrt sein, bei dem auch Untersuchungsausschüsse (Seeämter) und ein Widerspruchsausschuß (Oberseeamt) gebildet werden. Die unmittelbare Fachaufsicht obliegt dem Bundesminister für Verkehr.

Die Neuordnung führt beim Bundeshaushalt zu Mehrausgaben, während gegenüber den bisherigen Ausgaben bei den Ländern Einsparungen erzielt werden. Bisher wurde durch Untersuchungsverfahren der Bundeshaushalt mit rd. 100 000 DM jährlich belastet. Die Ausgaben der Küstenländer (Seeämter) betrugen rd. 550 000 DM.

Die durch den Übergang der Gesamtaufgabe Seeunfalluntersuchung auf den Bund entstehenden

Haushaltsaufwendungen (in voller Höhe ab 1982) werden auf 934 000 DM geschätzt, also Mehraufwendungen von 839 000 DM. Dem stehen Einsparungen bei den Ländern von 543 000 DM gegenüber; der Mehraufwand der öffentlichen Hand beträgt also rd. 300 000 DM.

Die Einnahmen (Gebühren) werden sich nicht wesentlich verändern.

Verursacht wird dieser Mehraufwand beim Bundeshaushalt hauptsächlich durch erhöhte Personalkosten. Auf die Begründung zum Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage der Bundesregierung, Begründung, Abschnitt III (Drucksache 8/3828, S. 31) wird Bezug genommen. Die Bewilligung der geforderten Stellen bleibt aber den kommenden Haushaltsberatungen vorbehalten.

Der Gesetzentwurf soll am 1. Oktober 1981 in Kraft treten. Die Gesamtbelastungen des Bundeshaushalts werden danach betragen

1981	250 000 DM,
1982 und Folgejahre	950 000 DM.

Der Gesetzentwurf ist somit mit dem laufenden Haushalt vereinbar, weil 1980 Ausgaben über den

Titelansatz bei Kap. 12 02 Tit. 532 11 nicht entstehen. Für die Folgejahre wird die Finanzplanung des Bundes entsprechend fortgeschrieben, d. h. die Mehrausgaben müssen durch Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen vorgelegten Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 18. Juni 1980

Der Haushaltsausschuß

Dr. Bußmann

Stellvertr. Vorsitzender

Müller (Nordenham)

Berichterstatler